

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Laborgebäudes (SBXRRP) der Firma Roche Diagnostics GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 1226/6 der Gemarkung Penzberg

Die Roche Diagnostics GmbH plant am Standort Penzberg im Rahmen des Projektes SBXRRP die Errichtung und den Betrieb eines Laborgebäudes zur Herstellung von diagnostischen Pharmazeutika mit Hilfe chemischer Verfahrenstechnik.

Die Herstellung neuer, kommerzieller, diagnostischer Pharmazeutika erfolgt im Labormaßstab im Wesentlichen mit Laborstandardgeräten, teilweise mit Einsatzstoffen wie Lösemittel und Puffer. Der typische diskontinuierliche Herstellprozess in einzelnen Losen (Batches) besteht aus einer Synthese in Flüssig- und Festphasen, Aufreinigung, Trocknung und Abfüllung. Reinigung, In-Prozesskontrollen und Produktbeschriftung und –verpackung sind weitere Tätigkeiten.

Die Firma Roche Diagnostics GmbH beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb der oben beschriebenen Anlage.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Anlage gem. Nr. 4. 1.21 des Anhang 1 zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV).

Für die Anlage nach Nr. 4.21.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV ist ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 BImSchG durchzuführen, da sie als sogenannte IE-Anlage (Anlage gem. Art. 10 der RL 2010/75/EU) eingestuft ist und im förmlichen Verfahren behandelt werden muss.

Einzelheiten zu dem geplanten Vorhaben ergeben sich aus den eingereichten Antragsunterlagen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Antrag und Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen von Montag, 23.06.2025 bis Mittwoch, 23.07.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen zur Einsicht aus:

- a) Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim, Umweltschutzverwaltung, Zimmer-Nr. 203

und

- b) Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 227

2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der in Nr. 1a bezeichneten Stelle während der Auslegungsfrist sowie innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis 23.08.2025 schriftlich erhoben werden. Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Für den Fall, dass das Landratsamt Weilheim-Schongau als zuständige Genehmigungsbehörde nach Ende der Einwendungsfrist aufgrund der Ermessensvorschrift des § 10 Abs. 6 BImSchG einen Erörterungstermin durchführt, werden Zeitpunkt und Ort dieses Termins bestimmt und gesondert bekannt gemacht.
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Weilheim, 05.06.2025
Landratsamt Weilheim-Schongau
Umweltschutzverwaltung

Wernberger